

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

17.09.2025

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Europäische Kommission schlägt MFR und Kohäsionspolitik +2028 vor	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Europäisches Parlament positioniert sich zur Vergaberechtsreform	2
Aufruf für neue Partnerschaft zur „kompakten Stadt“ geöffnet	3
EU lädt zur Europäischen Woche der Regionen und Städte ein	4
Verkehr und Mobilität	4
Europäisches Parlament will Kreislaufwirtschaft im Autosektor stärken	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Online-Kursangebot von NetZeroCities zur Klimaneutralität	5
Zeitplan zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung liegt vor	6
Europäisches Parlament beschließt neue Vorschriften zur Abfallreduktion	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Förderaufruf für klimaneutrale und widerstandsfähige Städte geöffnet	7
Neues aus dem Europabüro	8
Sie finden uns nun auf LinkedIn!	8
Folgen Sie uns auf LinkedIn	9



Aktuelles aus der EU

Europäische Kommission schlägt MFR und Kohäsionspolitik +2028 vor

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt. Für die Jahre 2028-2034 sind insgesamt zwei Billionen Euro vorgesehen – das entspricht 1,26 % des europäischen Bruttonationalprodukts.

Im Vergleich zur aktuellen Förderperiode plant die Kommission, die Ausgabenkategorien zu reduzieren und über Programme wie den Europäischen Wettbewerbsfonds und das neue EU-Programm für Kultur, Medien und Zivilgesellschaft „AgoraEU“ zu bündeln. Letzteres soll u. a. die aktuellen Programme „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (kurz: CERV) und „Kreatives Europa – Kultur“ zusammenfassen. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf höheren Mitteln für Verteidigung, Sicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

Grundlegende Änderungen stehen bei der Kohäsions- und Strukturpolitik an: Unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission soll jeder Mitgliedstaat einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRP) erstellen und darin Reformen und Investitionen darlegen sowie die finanziellen Mittel zur Bewältigung dieser Herausforderungen aufzeigen.

Insgesamt sind 865 Mrd. Euro für die Programme der Partnerschaftspläne angedacht, darunter 300 Mrd. Euro für Einkommenshilfen für Landwirtinnen und Landwirte und 218 Mrd. Euro für die am wenigsten entwickelten Regionen. Für Deutschland sind 68,4 Mrd. Euro vorgesehen, wobei die EU-Kofinanzierungsrate für Projekte der Kohäsionspolitik in besser entwickelten Regionen, wozu auch das Rhein-Main-Gebiet zählt, maximal 40 % beträgt.

Die Umsetzung des NRP in Deutschland wirft noch viele Fragen auf, etwa zur Beteiligung der Bundesländer, der Metropolregionen und der kommunalen Ebene.

Weitere Informationen sind der [Webseite](#) der Kommission zum MFR 2028-2034 und dem [Faktenblatt](#) des Europabüros zu entnehmen.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Europäisches Parlament positioniert sich zur Vergaberechtsreform

Das Europäische Parlament hat am 9. September 2025 einen [Initiativbericht](#) zur geplanten Vergaberechtsreform beschlossen.

Die Abgeordneten appellieren an die Europäische Kommission, die bestehenden Vorschriften zu vereinfachen, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen zu erleichtern und das



Spektrum der bei öffentlichen Beschaffungsprozessen zu berücksichtigenden Kriterien zu erweitern. Die Anwendung dieser Kriterien solle jedoch flexibel und nicht starr vorgegeben sein.

Ein zentraler Punkt ist die Stärkung der Losvergabe, um mittelständischen Unternehmen mehr Möglichkeiten bei der öffentlichen Vergabe zu eröffnen. Des Weiteren sollen Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit leichter möglich werden.

Anstelle des günstigsten Preises sollten öffentliche Ausschreibungen nach Ansicht des Parlaments das beste Preis-Leistungs-Verhältnis anstreben und nicht preislichen Aspekten mehr Gewicht als sozialen und ökologischen Kriterien beimessen. Es sollte auch möglich sein, europäische Unternehmen zu begünstigen, ohne auf offenen Protektionismus zurückzugreifen, und Bewerberinnen und Bewerber zu bevorzugen, die beispielsweise eigene Mitarbeitende einsetzen, anstatt komplizierte Unterauftragsvergabeverfahren zu nutzen.

Zudem setzen sich die Abgeordneten für eine Anhebung der Schwellenwerte in Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation (WTO) ein, um der wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen.

Hintergrund:

Das Vergaberecht regelt die Beschaffung von Leistungen durch öffentliche Auftraggeber. Die EU-Kommission will die derzeit geltenden EU-Vergaberechtsrichtlinien aus dem Jahr 2014 überarbeiten. Im kommenden Jahr ist mit Vorschlägen zu rechnen. Im Frühjahr 2025 war hierzu eine Konsultation der Europäischen Kommission geöffnet, an dem sich das Europabüro mit einer [Stellungnahme](#) beteiligt hat.

Aufruf für neue Partnerschaft zur „kompakten Stadt“ geöffnet

Im Rahmen der „Urban Agenda“ der Europäischen Stadtinitiative (EUI) ist bis zum 1. Oktober 2025 (14:00 Uhr MEZ) ein Aufruf für die neue Thematische Partnerschaft zum Thema „Kompakte Städte“ geöffnet.

Bewerben können sich u. a. Städte aller Größenordnungen und interkommunale Kooperationen, Regionen/regionale Entwicklungsagenturen, europäische und nationale Dachverbände, Mitgliedstaaten (über ihre nationalen Ministerien) und weitere Akteure der Stadtentwicklung (Forschung, Verbände, Interessenvertretungen im Bereich Stadt- und Raumplanung).

Inhaltlich sollen Themen wie effiziente Flächennutzung, Verdichtung und Stadterneuerung angesprochen werden mit dem Ziel, die Zersiedlung mit ihren negativen Folgen z. B. für die Umwelt zu bremsen.

Die EUI stellt den Thematischen Partnerschaften eine Reihe von Unterstützungsleistungen zur Verfügung, wie z. B. Fachwissen, einen „Partnership Officer“, der die Partnerschaft im Tagesgeschäft und in der Verwaltung unterstützt, sowie Kommunikation und die Erstattung von Reise- und Unterkunftskosten (für Städte mit bis zu 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Weitere Informationen sind der [Webseite der Deutschen Nationalen Kontaktstelle der Europäischen Stadtinitiative](#) sowie dem ausführlichen [Hintergrundpapier](#) (auf Englisch) zu entnehmen.

Bewerbungen können nach einmaliger Registrierung über die [Webseite](#) der Europäischen Stadtinitiative eingereicht werden.



Hintergrund:

Durch die Urban Agenda sollen städtische Belange stärker bei der Konzeption und Umsetzung von europäischen Politikfeldern berücksichtigt werden. Zu aktuellen Prioritätsthemen der Stadtentwicklung können Partnerschaften gebildet werden. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern von Städten, nationalen Ministerien, der Europäischen Kommission, des Europäischen Ausschusses der Regionen sowie Repräsentanten von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen. In Partnerschaften werden Herausforderungen und Hindernisse mit dem Ziel analysiert, konkrete, durchführbare Maßnahmen in Form eines Aktionsplans zu empfehlen. Bisher gab es 16 Thematische Partnerschaften zu verschiedenen Themen wie zu Wohnen, städtischer Mobilität und Kreislaufwirtschaft.

EU lädt zur Europäischen Woche der Regionen und Städte ein

Vom 13. bis 15. Oktober 2025 findet die Europäische Woche der Regionen und Städte unter dem Motto „Shaping Tomorrow, together“ in Brüssel statt. Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion für Regional- und Städtepolitik der Europäischen Kommission gemeinsam ausgerichtet.

Das Programm umfasst über 200 Veranstaltungen, darunter hochrangige Podiumsdebatten, thematische Workshops und interaktive Sitzungen zu den Themen:

- ★ Zusammenhalt und Wachstum für die Zukunft – Wie kann die Kohäsionspolitik nachhaltiges Wachstum und Innovation in ganz Europa fördern?
- ★ „The Right to Stay“: Das Potenzial jedes Gebiets ausschöpfen – Wie können die Bedürfnisse einer Gemeinschaft unterstützt werden, damit die Menschen in ihrer Region gut leben können?
- ★ Städte gestalten die Zukunft – Welche Rolle haben Städte bei der Gestaltung einer nachhaltigen und integrativen Zukunft?

Das Programm ist auf der [Veranstaltungsw Webseite](#) einsehbar. Weitere Informationen können dem [Programm-Guide](#) entnommen werden. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist per EU-Login bis zum 30. September 2025 möglich.

Verkehr und Mobilität

Europäisches Parlament will Kreislaufwirtschaft im Autosektor stärken

Das Europäische Parlament hat sich am 9. September 2025 auf [seine Verhandlungsposition](#) zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Automobilssektor geeinigt. Nachdem der Rat der EU bereits am 17. Juni 2025 [seine Positionierung](#) abgestimmt hat, können damit die Trilogabschlussverhandlungen zwischen den EU-Institutionen beginnen.

[Der Verordnungsvorschlag](#), den die Kommission bereits im Sommer 2023 vorgestellt hat, legt umfassende Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und an die Entsorgung wie auch an



das Recycling von Altfahrzeugen fest. Ziel ist es, die Auswirkungen der Fahrzeugproduktion und insbesondere ihre Entsorgung auf die Umwelt in der EU zu reduzieren.

Um dies zu erreichen, sollen die Autobauer künftig die Neufahrzeuge so konzipieren, dass möglichst viele Bauteile und Komponenten leicht ausgebaut werden können, um diese zu ersetzen, zu recyceln und wiederzuverwenden. Ebenso setzt sich das Europäische Parlament dafür ein, dass innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung die Automobilunternehmen mindestens 20 % recycelten Kunststoff in der Herstellung ihrer Neufahrzeuge verwenden. Nach zehn Jahren soll diese verbindliche Mindestquote auf 25 % erhöht werden, sofern ausreichend recycelter Kunststoff zu angemessenen Preisen am Markt verfügbar ist.

Auch in der Entsorgung von Altfahrzeugen sollen die Autobauer künftig stärker in die Verantwortung genommen werden: Drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ist laut der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments angedacht, dass die Hersteller für die Kosten für die Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen aufkommen. Durch die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung sollen die Mitgliedstaaten hierfür Sorge tragen.

Energie, Klima und Umwelt

Online-Kursangebot von NetZeroCities zur Klimaneutralität

Ab dem 16. September 2025 können Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein kostenfreies Online-Kursangebot von [NetZeroCities](#) in Anspruch nehmen. Die Städte sollen dabei unterstützt werden, eine eigene Net-Zero-Strategie hin zur lokalen Klimaneutralität zu entwickeln.

Das Online-Kursangebot richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, aus der Forschung oder Beratung. Es wird empfohlen, dass für jede Stadt zwei Personen teilnehmen.

Die Teilnehmenden erhalten praktische Instrumente und Expertenwissen, um den systemischen Wandel hin zur Klimaneutralität voranzutreiben. Das Schulungsangebot besteht aus sechs Haupt- und 20 Vertiefungsmodulen, die ab dem 16. September 2025 zweimal wöchentlich für zwei Stunden stattfinden. Die Module finden in englischer Sprache statt. Interessierte können an allen Modulen oder auch an einzelnen Kursen teilnehmen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen und Terminen sowie zur Anmeldung finden Sie auf der [Programmwebseite](#).

Hintergrund:

NetZeroCities ist Teil des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“. Ziel ist es, Städten dabei zu helfen, die derzeitigen strukturellen, institutionellen und kulturellen Hindernisse zu überwinden, um bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. NetZeroCities unterstützt die Mission der EU „[100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030](#)“ und fungiert als serviceorientierte Plattform, die Unterstützung und Lösungen bietet, um auf sozial-integrative Weise Klimaneutralität zu erreichen.

Zeitplan zur Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung liegt vor

Seit 18. August 2024 ist [die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur](#) EU-weit in Kraft und verpflichtet die Mitgliedstaaten damit seit mehr als einem Jahr, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, um den europaweiten Biodiversitätsverlust aufzuhalten. Wie die Mitgliedstaaten die Renaturierungsziele erreichen, müssen sie in nationalen Wiederherstellungsplänen festlegen. In Deutschland liegt zur Erstellung und zur Öffentlichkeitsbeteiligung dieser Pläne nun ein Zeitplan vor.

Bis zum 1. September 2026 muss Deutschland seinen Plan zur Bewertung an die Europäische Kommission übermitteln. Unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) entwickelt die Bundesregierung daher aktuell ihren Entwurf mit den Ländern und unter Beteiligung der relevanten Interessengruppen, einschließlich der kommunalen Spitzenverbände, in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Der Wiederherstellungsplan soll darlegen, durch welche konkreten Maßnahmen auf welchen Flächen Deutschland die nationalen Renaturierungsziele für die einzelnen Ökosysteme erreichen möchte. Ebenso und für Kommunen besonders relevant legt der Plan die Datengrundlage und Bezugsgrößen zur Ermittlung der Renaturierungsziele in den städtischen Ökosystemen fest. Erst durch diese Konkretisierung kann bspw. nachvollzogen werden, ob Deutschland das Verordnungsziel des Nettonullverlusts an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung in städtischen Ökosystemen bis 2030 einhält (vgl. Details in [Europa Info 06/2025](#), S. 6 und [Europa Info 05/2024](#), S. 8).

[Nach dem aktuellen Zeitplan des BMUKN](#) soll der erste Entwurf des deutschen Wiederherstellungsplans im Januar 2026 vorliegen. Parallel zur Abstimmung in den Fachgremien ruft das Bundesumweltministerium auch die Öffentlichkeit dazu auf, sich über [eine Online-Konsultation](#) an der Vorbereitung des Plans zu beteiligen. Über verschiedene Beteiligungsformate kann sich die Öffentlichkeit noch bis zum 3. Oktober 2025 einbringen. Ebenso organisiert das BMUKN in diesem Herbst [verschiedene Stakeholder-Veranstaltungen](#) zu den einzelnen Ökosystemen.

Auf Basis der Rückmeldung aus den Beteiligungsformaten und den Entscheidungen aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe erstellt das Bundesamt für Naturschutz gemeinsam mit dem BMUKN bis voraussichtlich Januar 2026 einen Entwurf des deutschen Wiederherstellungsplans. Anschließend lädt das BMUKN alle Interessenträger und die Öffentlichkeit zur zweiten Phase der Konsultation, der Kommentierung des Entwurfs, ein, bevor der Plan im Sommer 2026 vom Bundeskabinett beschlossen werden soll. Nach Bewertung durch die EU-Kommission soll die finale Fassung des Wiederherstellungsplans bis spätestens 1. September 2027 vorliegen.

Um in der Umsetzung der Verordnung und des Wiederherstellungsplans die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern klar zu regeln, hat das BMUKN ebenfalls einen Entwurf für ein Durchführungsgesetz eingebracht. Dieses sieht eine Änderung im Bundesnaturschutzgesetz vor. Der noch nicht ressortabgestimmte Referentenentwurf ist mit den Stellungnahmen der Länder und Verbände auf [dieser Seite des BMUKN](#) einsehbar. Materielle Umsetzungsfragen im Baurecht, die über Zuständigkeits- und Verfahrensfragen hinausgehen, sollen erst durch eine anvisierte Änderung des deutschen Baugesetzbuches behandelt werden, für die die Bundesregierung in diesem Herbst plant, einen Entwurf vorzulegen.

Europäisches Parlament beschließt neue Vorschriften zur Abfallreduktion

Auf ihrer Plenarsitzung am 9. September 2025 in Straßburg haben die Mitglieder des Europäischen Parlamentes die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie beschlossen, die für die Mitgliedstaaten strengere rechtsverbindliche Ziele in der Reduzierung von Lebensmittel- und Textilabfällen vorsieht.

[Die Zustimmung des Europäischen Parlaments](#) markiert den Schlusspunkt der europäischen Verhandlungen, die insgesamt mehr als zwei Jahre in Anspruch nahmen. Gegenstand des Votums war das Ergebnis der Trilogschlussverhandlungen, auf das sich die Verhandlungsparteien der drei EU-Institutionen bereits im März dieses Jahres geeinigt hatten (vgl. [Europa Info 03/2025](#), S. 8).

Im Ergebnis werden die europäischen Institutionen die überarbeitete Richtlinie insbesondere um die folgenden rechtsverbindlichen EU-weiten Ziele anpassen:

- ★ **Für Lebensmittelabfälle:** Bis 2030 sollen die Länder Lebensmittelabfälle im Sektor „Verarbeitung und Herstellung“ um 10 % sowie im Einzelhandel, in der Gastronomie, Verpflegungsdiensten und in privaten Haushalten um 30 % pro Kopf senken. Als Basiswert haben sich die Verhandlungsparteien auf die Durchschnittswerte des Zeitraumes 2021-2023 geeinigt.
- ★ **Textilabfälle:** Zur Vermeidung von Kleidungsabfällen führt die EU ein System der erweiterten Herstellerverantwortung ein. Damit sollen kommunale Entsorgungsunternehmen entlastet werden. Denn aufgrund der erweiterten Herstellerverantwortung müssen sich Modemarken und Textilunternehmen in Zukunft durch Gebührensatzung an den Kosten für die Sammlung und Behandlung von Textilabfällen beteiligen. Um vor allem Unternehmen aus der sogenannten Fast-Fashion-Branche stärker in die Verantwortung zu bringen, sind die Beiträge nach dem Prinzip der Ökomodulation nach Umweltverträglichkeit und Kreislauffähigkeit der Textilien gestaffelt.

Nachdem der Rat bereits Anfang Juni [dem Kompromiss zugestimmt hat](#), muss die EU die Richtlinie im nächsten Schritt nur noch unterzeichnen und veröffentlichen. Auch wenn die neuen Vorgaben 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft treten, ist die Richtlinie noch in nationales Recht umzusetzen. Hierfür gewährt die EU den nationalen Regierungen eine Übergangsfrist von 20 Monaten. Die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilunternehmen müssen die Mitgliedstaaten erst spätestens 30 Monate nach Inkraftsetzung der Richtlinie einführen.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Förderaufruf für klimaneutrale und widerstandsfähige Städte geöffnet

Die Driving-Urban-Transitions-Partnerschaft (DUT) fördert mit dem „DUT Call 2025“ transnationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verwirklichung klimaneutraler und widerstandsfähiger Städte. Die DUT-Partnerschaft wird im Rahmen des europäischen Forschungs- und Innovationsrahmenprogramms „Horizont Europa“ kofinanziert.



Gefördert werden dreijährige Forschungs- und Innovationsprojekte zur Verwirklichung klimaneutraler und widerstandsfähiger Städte. Die Ausschreibung richtet sich an ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen wie strategische und angewandte Stadtforschung sowie städtische Innovation.

Dabei fokussiert sich der Förderaufruf auf folgende Themenfelder:

- ★ **Transition Pathways – 15-minute City:** multimodale urbane Mobilität, städtische Parkraumpolitik, partizipative Mobilitätspolitik
- ★ **Circular Urban Economies:** resiliente grüne und soziale Infrastruktur, nachhaltiger Tourismus, öffentliche Beschaffung zur Stadtbegrünung und Kreislaufwirtschaft
- ★ **Positive Energy Districts:** Strategien für den sozialen und geförderten Wohnungsbau, für lokale Wirtschaftssysteme und Energiemärkte, für städtische Wärme- und Kälteversorgung

Bewerben können sich Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände, städtische Behörden, Akteure der Zivilgesellschaft sowie aus dem Kultur- und Kreativbereich. Ein Projekt muss mindestens drei Partner aus drei verschiedenen DUT-Partnerländern umfassen, die an der Ausschreibung teilnehmen, darunter eine Gemeinde oder lokale Behörde. Insgesamt stehen für den Förderaufruf ca. 44 Mio. Euro zur Verfügung, d. h. pro Projekt ca. 1-2 Mio. Euro.

Eine Antragstellung ist bis zum 17. November, 13:00 Uhr möglich. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. Nach einer Vorauswahl werden erfolgreiche Konsortien ab Februar 2026 zur Einreichung vollständiger Anträge aufgefordert. Weitere Details zum Förderprogramm und Antragsverfahren können der [Programmwebseite](#) (auf Englisch) entnommen werden.

Neues aus dem Europabüro

Sie finden uns nun auf LinkedIn!

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist nun mit einem Profil auf LinkedIn aktiv. Zusätzlich zu unseren bewährten Kanälen wie dem Europa Info und unserer Webseite informieren wir auch dort über aktuelle EU-Gesetzgebungsverfahren, Förderaufrufe und kommunalrelevante Themen.

Als Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain vertreten wir deren Interessen und gestalten die Förderkulisse durch Netzwerkarbeit und Stellungnahmen direkt vor Ort in Brüssel aktiv mit. Hierfür ist unsere Repräsentanz in Brüssel im Mehr-Regionen-Haus des Landes Hessen untergebracht. Unser Team in der Zentrale in Frankfurt am Main informiert die Kommunen der Metropolregion u. a. frühzeitig über aktuelle Initiativen und berät zu Fördermöglichkeiten. Der Träger und Betreiber des Europabüros ist der Regionalverband FrankfurtRheinMain mit Sitz in Frankfurt am Main.

Folgen Sie [HIER](#) unserer Seite „Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain“ und bleiben Sie informiert!



Folgen Sie uns auf LinkedIn

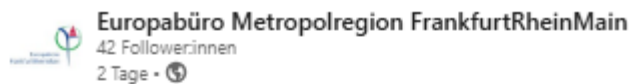
Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.

Regierungsverwaltung · Frankfurt, Hesse · 42 Follower:innen · 2-10 Beschäftigte



💡 EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihrer **Rede zur Lage der Europäischen Union** vor dem Europäischen Parlament zur Geschlossenheit der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten aufgerufen.

Im Fokus der Rede stehen die Themen Verteidigung und Sicherheit, Wettbewerb und Binnenmarkt sowie Maßnahmen in den vier Bereichen Energie, Wohnraum, Autos und Lebensmittel.

▶ Die Rede der EU-Kommissionspräsidentin ist abrufbar unter <https://lnkd.in/dxjHJnQq>

#EU #SOTEU

